

6. Erlass einer Verordnung zur Verlängerung der Sperrzeit während der Kerwe (21. bis 24. August 2015); Beschluss.

Sachverhalt:

Seit 2000 findet die Inselkerwe in der Schlossstraße statt. Der Standort in der Innerortslage wird zwar sowohl von den Veranstaltern als auch von den Kerwebesuchern begrüßt, dennoch ist der Standort auch problembehaftet. In den letzten Jahren gab es von den Anwohnern vermehrt Beschwerden bezüglich der Lärmproblematik, aber auch aufgrund Fehlverhaltens einzelner Besucher, die teilweise gegen Hausfassaden die Notdurft verrichtet hatten oder auf andere Weise unangenehm auffällig wurde. Damit die Lärmproblematik während der immerhin 4-tägigen Veranstaltung nicht ausufernd sind feste Öffnungszeiten mit den Veranstaltern vereinbart, die dieses Jahr wie folgt festgesetzt wurden:

Freitag: 18.00 Uhr bis 0.30 Uhr

Samstag: 14.00 Uhr bis 0.30 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Montag: 10.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Diese Zeiten gelten aber nicht für Gaststätten. Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Gaststättengesetz in Verbindung mit der GaststättenVO) beginnt für Gaststätten die Sperrzeit unter der Woche ab 3 Uhr, in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sogar erst ab 5.00 Uhr.

Zwar wird die Kerwe dankenswerterweise durch das Polizeirevier Ladenburg unterstützt, allerdings endet die Einsatzzeit oftmals vor Ende der Sperrzeit, außerdem ist es für die Einsatzkräfte auch nicht leicht, z.B. das Schließen der Türen und Fenster durchzusetzen.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 erstmals eine Verordnung über die Verlängerung der Sperrzeit erlassen. Die allgemeine Sperrzeit für Gaststätten wurde in der Zeit von Freitag bis Dienstag auf 01:00 Uhr festgesetzt. Die Sperrzeit für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wurde wie folgt festgelegt:

- Freitag und Samstag auf 24:00 Uhr
- Sonntag auf 23:00 Uhr
- Montags auf 22:30 Uhr

Aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten der Kerwe seit 2012 am Freitag und Samstag, wird die Sperrzeit für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien, für diese Tage auf 0:30 Uhr festgelegt.

Nach Durchführung der Kerwe wurde die Verlängerung der Sperrzeit von allen Beteiligten positiv gesehen. Dies wurde der Verwaltung auch durch die Polizei bestätigt. Diese hat die nächtliche Situation als unproblematischer geschildert, da deutlich weniger angetrunkene Personen zu später Zeit unterwegs gewesen wäre. Das Polizeirevier Ladenburg befürwortet aus diesem Grund die erneute Sperrzeitverlängerung.

Positive Rückmeldungen von Seiten der Anwohner und der Bürgerschaft haben der Verwaltung aufgezeigt, dass der Erlass der Verordnung eine sinnvolle Maßnahme für einen geregelten Ablauf der Kerwe, gerade in den Nachtstunden ist. Durch die ruhigere Situation in den Nachtstunden könnte so auf Dauer die Akzeptanz der Kerwe, gerade bei den betroffenen Anwohnern in der Schlossstraße und den Nebenstraßen verbessert werden.

Das Gleiche konnten die Veranstalter der Kerwe bestätigen, die sich bei der letzten Kerwesitzung für eine erneute Sperrzeitverlängerung aussprachen.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren (seit 2011) schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr erneut eine Verordnung über die Verlängerung der Sperrzeit zu erlassen.

Der Sachverhalt wurde am 09. Juli in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vorbereitet. Es erging eine einstimmige Empfehlung, die entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Anlässlich der diesjährigen Kerwe wird nachfolgende Rechtsverordnung zur Regelung der Sperrzeit erlassen.

Gemeinde Ilvesheim

Rhein-Neckar-Kreis

Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund von § 18 Gaststättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2009 (GBl. S. 671) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der diesjährigen Ilvesheimer Kerwe vom 21. August 2015 bis 24. August 2015 wird der Beginn der allgemeinen Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten auf 01.00 Uhr festgesetzt. Für die Abgabe von Speisen und Getränken im Freien wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 21. August bis einschließlich Samstag, den 22. August: 0.30 Uhr, Sonntag, den 23. August 23.00 Uhr und Montag, den 24. August 22.30 Uhr.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Rechtsverordnung tritt am Mittwoch, dem 26. August 2015 außer Kraft.

Ilvesheim, den
M E T Z

Th